

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013**

der Gemeinde Erzhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	6
3	Vorbemerkungen.....	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	8
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	8
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	9
6.1	Haushaltssatzung.....	9
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	10
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	10
6.1.3	Kassenkredite	10
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	11
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	11
6.2.2	Haushaltssicherungskonzept.....	12
6.2.3	Übertragung von Ansätzen	12
6.2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
6.2.5	Prüfung der Mittelverwendung.....	14
6.2.6	Vorläufige Haushaltsführung	15
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	16
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2013.....	16
7.1.1	Anlagevermögen.....	19
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	20
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	24
7.1.2	Umlaufvermögen.....	27
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	27
7.1.2.2	Flüssige Mittel	31
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
7.1.4	Eigenkapital.....	32
7.1.4.1	Netto-Position.....	33
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	34
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	34
7.1.4.4	Sonderposten	36
7.1.5	Rückstellungen	37
7.1.6	Verbindlichkeiten	39
7.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2013	43
7.2.1	Verwaltungsergebnis	46
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	47
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	48
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	49

7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge	49
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	51
7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	51
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	52
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	53
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	53
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54
7.2.1.12	Abschreibungen	55
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56
7.2.1.15	Transferaufwendungen	57
7.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58
7.2.2	Finanzergebnis.....	58
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	59
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2013	60
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	62
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	63
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	64
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	65
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	65
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	65
8	Anhang.....	67
9	Rechenschaftsbericht.....	67
10	Schlussbetrachtung.....	68

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2013.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.05.2018 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Diese Schlussbesprechung fand am 22.11.2021 im Rathaus der Gemeinde Erzhausen mit Frau Bürgermeisterin Lange und der Finanzverwaltung statt.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 05.11.2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 14.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 18.11.2019 bis 26.11.2019 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 15.05.2018 und somit nicht fristgerecht.

Die Gemeinde Erzhausen machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 17.05.2018 legte Herr Bürgermeister Seibold eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „Infoma newsystem, Version 7“ der Axians Infoma GmbH. Der Vertrieb der Software erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Gem. Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen hat die Gemeinde Erzhausen vereinbart, die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückzustellen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	7.370	7.409	7.479	7.503	7.578	7.699
Veränderung zum Vorjahr	- 35	+ 39	+ 70	+ 24	+ 75	+ 121

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 30.087,63 € ab, der sich aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 306.300,15 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 276.212,52 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 132.120,30 € verringert. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresfehlbetrag (30.087,63 €) und der Saldo aus Zuführung und Entnahme der Sonderrücklage (102.032,67 €).
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 488.255,76 € auf 896.173,26 € erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Erzhausen wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht alle Beanstandungen aus den genannten Vorjahresberichten erledigt sind.

Eine erneute Überprüfung der Bearbeitung bzw. Umsetzung wird aufgrund der zeitgleichen Prüfung der Abschlüsse 2013 bis 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 erfolgen.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2013 am 19.08.2013 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte mit Datum vom 05.09.2013. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 10.09.2013. bis 18.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	11.322.962,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.578.609,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	97.244,00 €
Fehlbedarf	-352.891,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.399,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.049.660,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.976.623,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.099,00 €
Finanzmittelüberschuss	343.337,00 €

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 19.08.2013 beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurden nicht veranschlagt.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen werden durften, auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen:

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei (mehrfach) überschritten. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 7.1.6 Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 1.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Erzhausen im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 10.930,38 € Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € wurde mehrfach überschritten.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2013 wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Jedes Budget ist untergliedert in Teilbudgets innerhalb des Fachbereichs (s. auch Übersicht der Budgets in den Anlagen zum Haushaltsplan 2013). Ausgenommen hiervon sind folgende zentral bewirtschafteten und nicht budgetierten Erträge und Aufwendungen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagen
- Personalaufwendungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Fraktionen
- Verfügungsmittel

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 GemHVO-Doppik budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets können nach § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden.

Zu den angebrachten Vermerken ist folgendes anzumerken:

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

Die Regelung des § 20 Abs. 3 GemHVO kann nur für Auszahlungen für Investitionen angewendet werden, da im Haushalt 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

Die Regelung, dass die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden können, ist in § 20 Abs. 5 GemHVO geregelt.

6.2.2 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde Erzhausen ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Es wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 570.751,44 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO nicht beigefügt.

6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Von Seiten der Gemeinde wurden uns für das geprüfte Haushaltsjahr (unter Vollständigkeitsvorbehalt) folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benannt:

Aufwendungen

Budget	über-/außer-planmäßige Aufwendungen
Fachbereich BGM	0,00 €
Fachbereich FB1	0,00 €
Fachbereich FB2	0,00 €
Fachbereich FB3	0,00 €
Fachbereich Personal	0,00 €
Fachbereich AFA	0,00 €

Auszahlungen

Budget	über-/außer-planmäßige Auszahlungen
Fachbereich BGM	0,00 €
Fachbereich FB1	0,00 €
Fachbereich FB2	0,00 €
Fachbereich FB3	0,00 €
Fachbereich Personal	0,00 €

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen liegen entsprechende Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Da von der Gemeinde für das geprüfte Jahr keine Dokumentation der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen erfolgt ist, kann keine Aussage zur Vollständigkeit gegeben werden.

Wir empfehlen (nochmals) der Gemeinde - unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO - im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchem Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist.

Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zuständig.

Die dargestellten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wurden nicht im Buchführungssystem erfasst. Wir weisen darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß dem Hinweis zu § 46 GemHVO Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze sind und bitten künftig um die entsprechende systemseitige Umsetzung.

6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich FB2	4.733.295,26 €	4.756.381,15 €	23.085,89 €	0,49 %

Auszahlungen (Investitionen)

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich BGM	0,00 €	2.758,90 €	2.758,90 €	0,00 %

Auszahlungen (Finanzierung)

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich FB2	-47.099,00 €	-62.552,67 €	15.453,67 €	32,81 %

Wir bitten, Ansatzveränderungen, die aufgrund von Beschlüssen oder gesetzlichen Vorschriften möglich sind, künftig systemseitig umzusetzen.

Die Budgetüberschreitung bei den Auszahlungen im FB 2 ist dem Umstand geschuldet, dass die Auszahlungen für die Kredittilgungen nicht in der erforderlichen Höhe geplant wurden.

6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 05.09.2013. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 18.09.2013, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

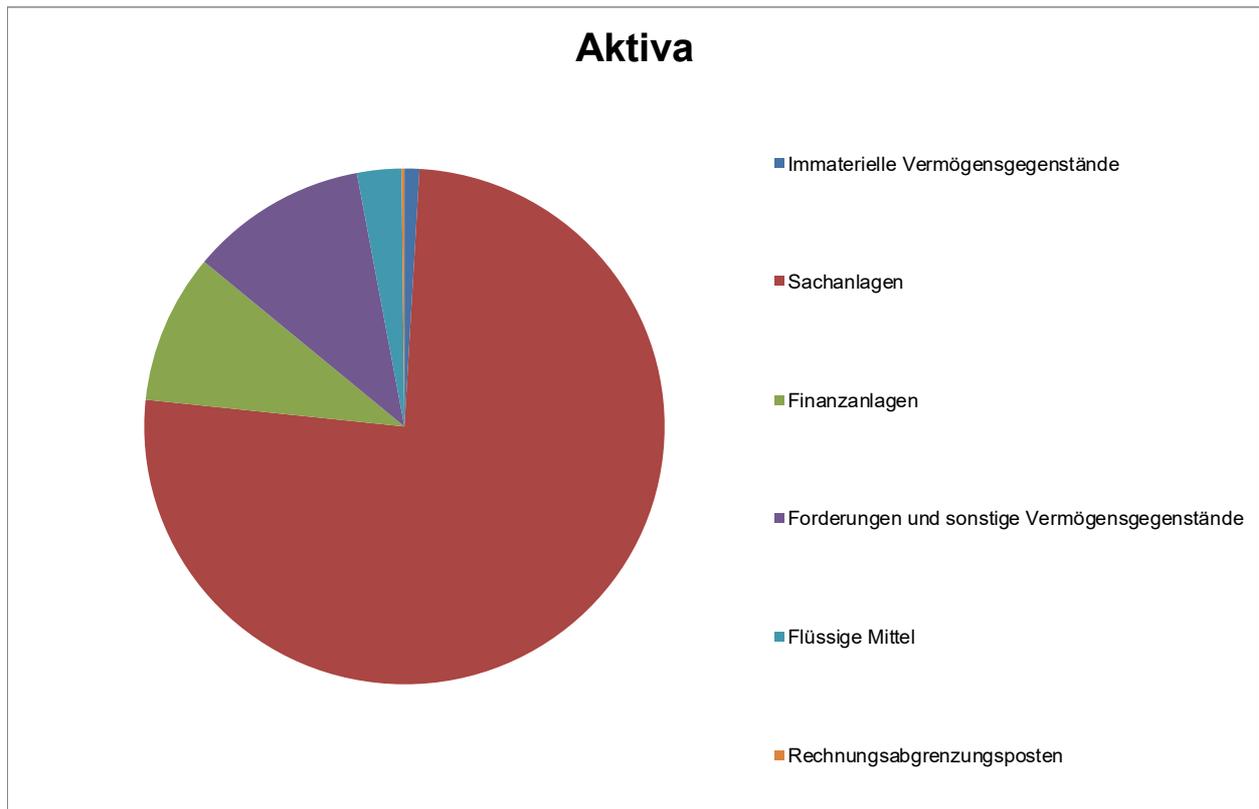
Anhand der stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 wurde festgestellt, dass im fraglichen Zeitraum von der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Vereinsförderung und der Repräsentation Ausgaben getätigt wurden.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

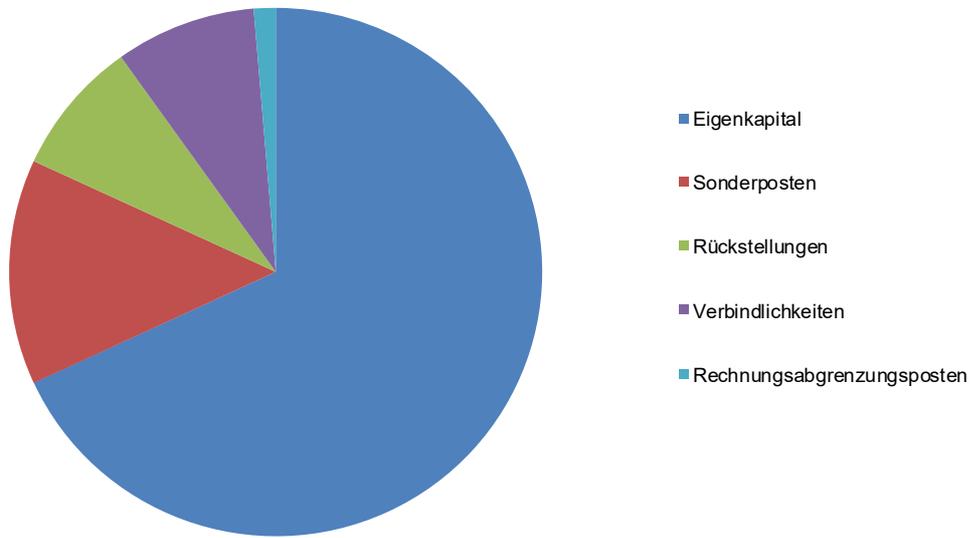
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Passiva



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
Flüssige Mittel	896.173,26 €	407.917,50 €	Eigenkapital	22.220.233,61 €	22.352.353,91 €
Finanzrechnung 2013			Ergebnisrechnung 2013		
Einzahlungen	15.536.300,67 €		Erträge	11.722.479,08 €	
Auszahlungen	15.048.044,91 €		Aufwendungen	11.752.566,71 €	
Finanzmittelfluss:	488.255,76 €		Jahresergebnis:	-30.087,63 €	

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus dem Saldo aus den Sonderrücklagen in Höhe von 102.032,67 €.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhäusen
Vermögensrechnung zum 31.12.2013

		Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %			Buchwerte 31.12.2013	in %	Buchwerte 31.12.2012	in %
Aktiva						Passiva					
1	Anlagevermögen	28.059.788,82 €	86,01 %	28.481.458,92 €	87,57 %	1	Eigenkapital	22.220.233,61 €	68,11 %	22.352.353,91 €	68,73 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	299.154,42 €	0,92 %	312.676,74 €	0,96 %	1.1	Netto-Position	22.529.000,14 €	69,06 %	22.529.000,14 €	69,27 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.328,21 €		13.899,44 €							
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	286.826,21 €		298.777,30 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.677.822,61 €	8,21 %	2.503.642,76 €	7,70 %
1.2	Sachanlagen	24.708.874,06 €	75,74 %	25.036.487,62 €	76,98 %	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.394.386,26 €		7.794.407,30 €		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.260.651,21 €		1.984.438,69 €	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.082.197,86 €		12.325.285,07 €		1.2.3	Sonderrücklagen	417.171,40 €		519.204,07 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.853.065,74 €		1.998.358,50 €		1.3	Ergebnisverwendung	-2.986.589,14 €	-9,15 %	-2.680.288,99 €	-8,24 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	70.955,99 €		73.576,62 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.680.288,99 €		-2.055.922,01 €	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	557.550,79 €		628.552,52 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.680.288,99 €		-2.055.922,01 €	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.750.717,42 €		2.216.307,61 €		1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3	Finanzanlagen	3.051.760,34 €	9,35 %	3.132.294,56 €	9,63 %	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-306.300,15 €		-624.366,98 €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €		1,00 €		1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-306.300,15 €		-624.366,98 €	
1.3.3	Beteiligungen	2.267.504,35 €		2.267.504,35 €			+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.895,49 €		31.019,34 €			+/- Zuführung/Entnahme aus Überschüssen o.E.	0,00 €		0,00 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	747.359,50 €		833.769,87 €		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	276.212,52 €		151.039,26 €	
							+/- Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen ao.E.	-276.212,52 €		-151.039,26 €	
2	Umlaufvermögen	4.501.498,33 €	13,80 %	3.972.116,32 €	12,21 %	2	Sonderposten	4.496.464,55 €	13,78 %	4.595.602,00 €	14,13 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.605.325,07 €	11,05 %	3.564.198,82 €	10,96 %	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.496.464,55 €	13,78 %	4.595.602,00 €	14,13 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520.900,39 €		543.897,10 €		2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.733.310,02 €		1.986.443,13 €	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.659.416,43 €		1.385.183,10 €		2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	26.494,76 €		21.550,95 €	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950.173,82 €		935.744,23 €		2.1.3	Investitionsbeiträge	2.736.659,77 €		2.587.607,92 €	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	410.191,40 €		611.981,19 €		3	Rückstellungen	2.688.146,28 €	8,24 %	2.417.664,26 €	7,43 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	64.643,03 €		87.393,20 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.576.938,89 €	7,90 %	2.296.616,76 €	7,06 %
2.4	Flüssige Mittel	896.173,26 €	2,75 %	407.917,50 €	1,25 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	0,25 %	81.207,39 €	0,25 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	62.067,23 €	0,19 %	69.826,89 €	0,21 %	3.5	Sonstige Rückstellungen	30.000,00 €	0,09 %	39.840,11 €	0,12 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4	Verbindlichkeiten	2.785.296,28 €	8,54 %	2.743.394,97 €	8,44 %
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	759.080,45 €	2,33 %	824.734,08 €	2,54 %
						4.2.1	davon: ggue. Kreditinstitute	0,00 €		0,00 €	
						4.2.2	davon: ggue. oeffentl. Kreditgebern	759.080,45 €		821.785,66 €	
						4.2.3	davon: ggue. sonst. Kreditgebern	0,00 €		2.948,42 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.500.039,27 €	4,60 %	1.600.000,00 €	4,92 %
						4.3.1	davon: ggue. Kreditinstitute	1.500.000,00 €		1.600.000,00 €	
						4.3.2	davon: ggue. oeffentl. Kreditgebern	39,27 €		0,00 €	
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	221.987,82 €	0,68 %	108.459,17 €	0,33 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.502,39 €	0,78 %	139.155,81 €	0,43 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.211,42 €	0,03 %	4.984,43 €	0,02 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	38.474,93 €	0,12 %	66.061,48 €	0,20 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	433.213,66 €	1,33 %	414.386,99 €	1,27 %
Summe Aktiva		32.623.354,38 €	100 %	32.523.402,13 €	100 %	Summe Passiva		32.623.354,38 €	100 %	32.523.402,13 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	299.154,42 €	312.676,74 €	-13.522,32 €
Sachanlagevermögen	24.708.874,06 €	25.036.487,62 €	-327.613,56 €
Finanzanlagevermögen	3.051.760,34 €	3.132.294,56 €	-80.534,22 €
Summe:	28.059.788,82 €	28.481.458,92 €	-421.670,10 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.328,21 €	13.899,44 €	-1.571,23 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	286.826,21 €	298.777,30 €	-11.951,09 €
Summe:	299.154,42 €	312.676,74 €	-13.522,32 €

Bilanziert wurden die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde auf 3 bzw. 5 Jahre festgesetzt. Im Jahr 2013 waren auf dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 4.366,11 € zu verzeichnen. Die Zugänge bestanden im Wesentlichen aus Lizenzen/Software für die Bücherei.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Jahr 2013 keine geleistet.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 17.888,43 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.394.386,26 €	7.794.407,30 €	-400.021,04 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.082.197,86 €	12.325.285,07 €	-243.087,21 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.853.065,74 €	1.998.358,50 €	854.707,24 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	70.955,99 €	73.576,62 €	-2.620,63 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	557.550,79 €	628.552,52 €	-71.001,73 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.750.717,42 €	2.216.307,61 €	-465.590,19 €
Summe:	24.708.874,06 €	25.036.487,62 €	-327.613,56 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.123.534,35 €	3.523.278,19 €	-399.743,84 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	4.256.305,81 €	4.256.583,01 €	-277,20 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Summe:	7.394.386,26 €	7.794.407,30 €	-400.021,04 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 400.021,04 € und wurden für 661.880,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 265.217,98 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsgebäude	10.317.479,85 €	10.552.037,08 €	-234.557,23 €
Verwaltungsgebäude	1.053.961,74 €	1.075.040,98 €	-21.079,24 €
Andere Bauten	141.294,65 €	97.122,03 €	44.172,62 €
Grundstückseinrichtungen	395.541,53 €	422.465,21 €	-26.923,68 €
Wohngebäude	173.920,09 €	178.619,77 €	-4.699,68 €
Summe:	12.082.197,86 €	12.325.285,07 €	-243.087,21 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 18.952,25 €, aus Umbuchungen in Höhe von 83.929,60 € und aus Abschreibungen in Höhe von 345.969,06 €.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge/Umbuchung gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 97.327,25 €; dies sind rund 95 % der Zugänge/Umbuchungen. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.261.056,01 €	1.396.756,29 €	864.299,72 €
Kultur- und Naturgüter	714,39 €	1.172,25 €	-457,86 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	143.775,96 €	151.838,16 €	-8.062,20 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	11.903,65 €	12.976,07 €	-1.072,42 €
Waldvermögen	435.615,73 €	435.615,73 €	0,00 €
Summe:	2.853.065,74 €	1.998.358,50 €	854.707,24 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 2.902,87 €, aus einer Gutschrift der Schlussrechnung Bahnunterführung in Höhe von 2.941,21 €, aus Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau in Höhe von 1.031.237,86 € und aus Abschreibungen in Höhe von 176.492,28 €.

Die Umbuchungen im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenständen, im Wesentlichen die Erschließung der Südlichen Ringstraße.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor. Der negative Zugangsbetrag aus dem Anlagespiegel resultiert aus einer Korrektur gem. Schlussrechnung für den Neubau Fußwegunterführung Bahnhof.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens ist gegenüber dem Jahresabschluss 2011 unverändert. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anlagen und Maschinen	70.955,99 €	73.576,62 €	-2.620,63 €
Summe:	70.955,99 €	73.576,62 €	-2.620,63 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenabgängen in Höhe von 4,00 €, aus Abschreibungen in Höhe von 5.116,30 € und aus der Festwerterhöhung des Medienbestands gem. einer Bestandsaufnahme um 2.499,67 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf 4 Anlagen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 4,00 €, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Betriebsausstattung	510.654,82 €	559.084,52 €	-48.429,70 €
Geschäftsausstattung	46.895,97 €	69.468,00 €	-22.572,03 €
Summe:	557.550,79 €	628.552,52 €	-71.001,73 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 22.540,33 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 8,00 € und aus Abschreibungen in Höhe von 93.534,06 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf 8 Anlagen mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 8,00 €, die im Berichtsjahr verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 1.958,31 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 3.883,94 €

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Aktivierungen 2013	Stand zum 31.12.2013
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen/Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.814,16 €	93.433,14 €	0,00 €	108.247,30 €
Anlagen im Bau - Übrige Aufgabenbereiche	60.595,47 €	106.384,16 €	83.929,60 €	83.050,03 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.140.897,98 €	449.759,97 €	1.031.237,86 €	1.559.420,09 €
Summe:	2.216.307,61 €	649.577,27 €	1.115.167,46 €	1.750.717,42 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Beteiligungen	2.267.504,35 €	2.267.504,35 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.895,49 €	31.019,34 €	5.876,15 €
Sonstige Ausleihungen	747.359,50 €	833.769,87 €	-86.410,37 €
Summe:	3.051.760,34 €	3.132.294,56 €	-80.534,22 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Erzhausen weist hier ihre Beteiligung an der Sporthallenbetriebergesellschaft Erzhausen aus.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anteile an einem herrschenden oder einem mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde auf Eventualverbindlichkeiten in Form eines bürgerschaftsähnlichen Rechtsgeschäfts für Verluste hingewiesen. Ein sich ergebender Verlust aus dem festgestellten Jahresabschluss der Sporthallenbetriebergesellschaft wird alleine durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter (SVE und TCE) getragen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	52.884,11 €	52.884,11 €	0,00 €
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	2.092.125,16 €	2.092.125,16 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	122.492,08 €	122.492,08 €	0,00 €
Summe:	2.267.504,35 €	2.267.504,35 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.267.504,35 € ausgewiesen.

Die Gemeinde Erzhausen ist im Jahr 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg mit einem Anteil von 1,85 % beigetreten. Finanzeinlagen wurden seitens der Stadt nicht erbracht. Wir bitten um eine Bilanzierung der Beteiligung ab dem Jahresabschluss 2018 mit einem Erinnerungswert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Versorgungsrücklage	36.895,49 €	31.019,34 €	5.876,15 €
Summe:	36.895,49 €	31.019,34 €	5.876,15 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2012 mit 31.019,34 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2013 in Höhe von 5.876,15 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2013 ein Bilanzansatz in Höhe von 36.895,49 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt e.G.	350,00 €	350,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen GWH	697.009,50 €	783.419,87 €	-86.410,37 €
GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Summe:	747.359,50 €	833.769,87 €	-86.410,37 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um insgesamt 86.410,37 € vermindert. Dieser Betrag entfällt vollständig auf Tilgungen.

Die Verzinsung des Darlehens an die AWO Pflegeplus gGmbH in Höhe von 1.350,00 € wurde ergebniswirksam vereinnahmt.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 747.359,50 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.605.325,07 €	3.564.198,82 €	41.126,25 €
Flüssige Mittel	896.173,26 €	407.917,50 €	488.255,76 €
Summe:	4.501.498,33 €	3.972.116,32 €	529.382,01 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520.900,39 €	543.897,10 €	-22.996,71 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.659.416,43 €	1.385.183,10 €	274.233,33 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950.173,82 €	935.744,23 €	14.429,59 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	410.191,40 €	611.981,19 €	-201.789,79 €
Sonstige Vermögensgegenstände	64.643,03 €	87.393,20 €	-22.750,17 €
Summe:	3.605.325,07 €	3.564.198,82 €	41.126,25 €

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit seinem Erlass vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) / Erlass vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 auf die Durchführung von Wertberichtigungen zu verzichten. Daneben könne die Wertberichtigung auf Dauer im Rahmen einer pauschalen Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderungen erfolgen. Die Gemeinde Erzhausen machte von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch.

Trotz Anwendung des Erleichterungserlasses hat die Gemeinde die pauschalen Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz nicht ausgebucht und Einzelwertberichtigungen im Falle von Niederschlagungen vorgenommen.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2013 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.605.325,07 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.842.419,36 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	115.677,17 €	120.825,43 €	-5.148,26 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	403.025,52 €	418.479,69 €	-15.454,17 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.870,43 €	4.694,71 €	175,72 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-2.672,73 €	-102,73 €	-2.570,00 €
Summe:	520.900,39 €	543.897,10 €	-22.996,71 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 403.025,52 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 22.996,71 € vermindert

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern	534.456,80 €	349.126,08 €	185.330,72 €
Forderungen aus Gebühren	74.018,73 €	50.486,18 €	23.532,55 €
Forderungen aus Beiträgen	1.058.775,00 €	1.058.775,00 €	0,00 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	92.442,25 €	273,85 €	92.168,40 €
Wertberichtigungen	-100.276,35 €	-73.478,01 €	-26.798,34 €
Summe:	1.659.416,43 €	1.385.183,10 €	274.233,33 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommen-, Gewerbe- und Grundsteuerzahlungen.

Die Forderungen aus Beiträgen entfallen unverändert vollständig auf noch ausstehende Erschließungsbeiträge der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) mit Fälligkeit zum 31.12.2015.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben gegenüber der ENTEGA AG und dem VNB Rhein-Mai-Neckar.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 100.276,35 €.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2012 eine Erhöhung um 274.233,33 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.062.104,92 €	1.047.139,93 €	14.964,99 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-111.931,10 €	-111.138,76 €	-792,34 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	-256,94 €	256,94 €
Summe:	950.173,82 €	935.744,23 €	14.429,59 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2013 werden bei der Gemeinde Erzhausen unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen die im Rahmen der vereinfachten Umlegung „Am Hainpfad“ ausstehenden Forderungen ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 14.429,59 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	99.757,12 €	-99.757,12 €
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	410.191,40 €	512.224,07 €	-102.032,67 €
Summe:	410.191,40 €	611.981,19 €	-201.789,79 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 410.191,40 € ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von -102.032,67 € resultiert aus dem Saldo zwischen der Zuführung und der Entnahme der Gebührenausgleichsrücklage. Die bisher unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gebuchte Konzessionsabgabe wird gem. Beanstandung des Vorjahres nicht mehr an dieser Stelle gebucht, da es sich bei der HSE nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Verminderung um 201.789,79 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	72,27 €	-72,27 €
Andere sonstige Forderungen	3.550,53 €	3.550,28 €	0,25 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	61.092,50 €	83.770,65 €	-22.678,15 €
Summe:	64.643,03 €	87.393,20 €	-22.750,17 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2013 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 64.643,03 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 22.750,17 € vermindert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Sparkasse Darmstadt	893.880,20 €	404.431,80 €	489.448,40 €
DZ Bank AG	1.271,55 €	731,80 €	539,75 €
Postbank Frankfurt	21,51 €	1.753,90 €	-1.732,39 €
Handkasse	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	896.173,26 €	407.917,50 €	488.255,76 €

Zum 31.12.2013 hatte der Girokontobestand bei der Sparkasse Darmstadt mit 893.880,20 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Erzhausen einen Kassenkredit über 1.500.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 488.255,76 € im Laufe des Jahres 2013 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 7.3).

In der Zeit vom 20.08.2013 bis zum 14.10.2013 wurde eine regelmäßige Kassenprüfung im Sinne des § 28 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durchgeführt.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	52.151,78 €	60.843,74 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	9.915,45 €	8.983,15 €	932,30 €
Summe:	62.067,23 €	69.826,89 €	-7.759,66 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen und die bereits Ende Dezember 2013 für Januar 2014 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 7.759,66 €, die sich aus der anteiligen Darlehensauflösungen ergibt. Die Darlehensauflösungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	22.529.000,14 €	22.529.000,14 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.677.822,61 €	2.503.642,76 €	174.179,85 €
Ergebnisse aus Vorjahren	-2.680.288,99 €	-2.055.922,01 €	-624.366,98 €
Jahresergebnis	-306.300,15 €	-624.366,98 €	318.066,83 €
Summe:	22.220.233,61 €	22.352.353,91 €	-132.120,30 €

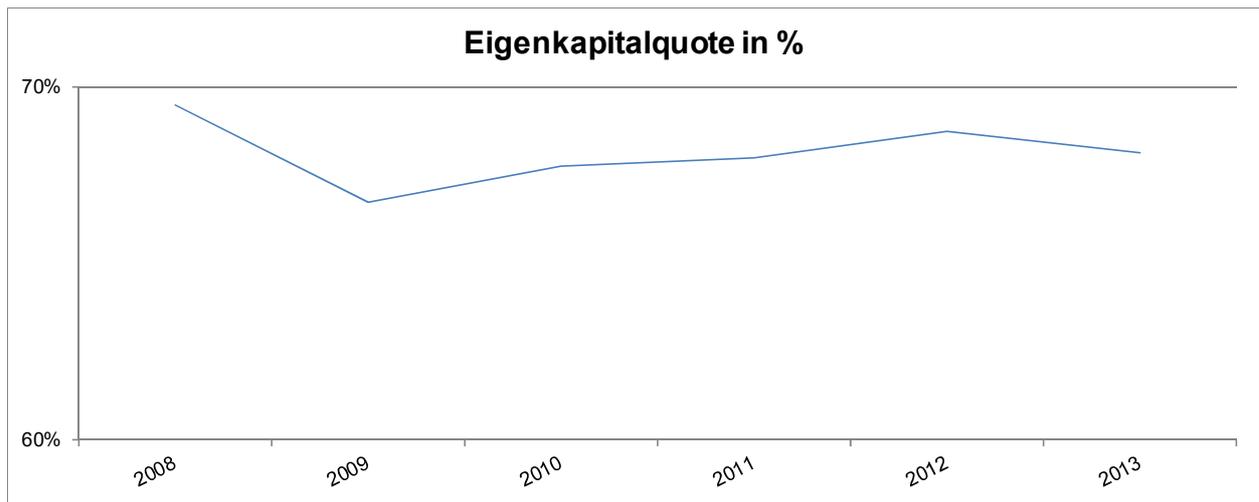
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen zusammen aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik, der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie der als Sonderrücklage geführten Gebührenausschleichsrücklage, die aus jährlichen Überschüssen des Abwasserverbands Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 132.120,30 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2008	33.348.823,35 €	23.165.316,65 €	69,46%
31.12.2009	36.152.662,93 €	24.113.841,73 €	66,70%
31.12.2010	35.191.373,75 €	23.836.971,18 €	67,74%
31.12.2011	33.628.652,30 €	22.858.241,58 €	67,97%
31.12.2012	32.523.402,13 €	22.352.353,91 €	68,73%
31.12.2013	32.623.354,38 €	22.220.233,61 €	68,11%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Netto-Position	22.529.000,14 €	22.529.000,14 €	0,00 €
Summe:	22.529.000,14 €	22.529.000,14 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.260.651,21 €	1.984.438,69 €	276.212,52 €
Sonderrücklagen	417.171,40 €	519.204,07 €	-102.032,67 €
Summe:	2.677.822,61 €	2.503.642,76 €	174.179,85 €

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 410.191,40 €, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden 102.032,67 € mehr aus der Gebührenausgleichsrücklage entnommen als zugeführt. Die Gegenposition ist bei den Forderungen gegenüber dem Abwasserverband/Langen/Egelsbach wieder zu finden. Des Weiteren weist die Gemeinde unter dieser Position eine Rücklage aus der Stellplatzablöse in Höhe von 6.980,00 € aus.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.680.288,99 €	-2.055.922,01 €	-624.366,98 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-306.300,15 €	-624.366,98 €	318.066,83 €
Außerordentliches Jahresergebnis	276.212,52 €	151.039,26 €	125.173,26 €
Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-276.212,52 €	-151.039,26 €	-125.173,26 €
Summe:	-2.986.589,14 €	-2.680.288,99 €	-306.300,15 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der

Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 30.087,63 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 306.300,15 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 276.212,52 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse des ordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 in Höhe von -2.986.589,14 € wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die kumulierten Jahresergebnisse des außerordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik in Höhe von 2.260.651,21 € wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Beschlüsse zur Ergebnisverwendung der Jahre 2009 bis 2011 liegen vor und werden mit dem Jahresabschluss 2015 im System umgesetzt.

7.1.4.4 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2013 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.733.310,02 €	1.986.443,13 €	-253.133,11 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	26.494,76 €	21.550,95 €	4.943,81 €
Investitionsbeiträge	2.736.659,77 €	2.587.607,92 €	149.051,85 €
Summe:	4.496.464,55 €	4.595.602,00 €	-99.137,45 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2013 in Höhe von 163.000,00 € zu verzeichnen; die Veränderung in Höhe von 149.051,85 € ergibt sich mit der planmäßigen Auflösung in Höhe von 14.748,15 €.

Die Verminderung um 99.137,45 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 218.800,00 €, einem Abgang in Höhe von 184.699,00 € und Auflösungen in Höhe von 133.238,45 € zusammen. Der Abgang betrifft die Rückforderung von Zuwendungen bzgl. des Baus einer Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof Erzhausen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat ergeben,

dass eine Überzahlung aus Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) erfolgt ist. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2013 betreffen einen Zuschuss für einen Bauwagen im Waldkindergarten, Erschließungsbeiträge „Im Bensensee“ und „Am Hainpfad“ sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

7.1.5 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.962.374,00 €	1.696.549,00 €	265.825,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	483.561,00 €	421.239,00 €	62.322,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	131.003,89 €	178.828,76 €	-47.824,87 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	81.207,39 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	30.000,00 €	39.840,11 €	-9.840,11 €
Summe:	2.688.146,28 €	2.417.664,26 €	270.482,02 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	667.806,40 €
Inanspruchnahme:	-397.324,38 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	270.482,02 €

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.444.935,00 €. Diese wurden -wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten

versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die vier bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2013 mit 131.003,89 € ausgewiesen.

Für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde der auf die Gemeinde Erzhausen zum Stichtag 31.12.2013 noch entfallende Anteil von 81.207,39 € als Rückstellung eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden bei den sonstigen Rückstellungen der für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz bestehende Restbetrag in Höhe von 9.840,11 € in Anspruch genommen. Somit bleibt lediglich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ein Betrag von 30.000,00 € als Rückstellung bestehen.

Aufgrund des Erlasses zur beschleunigten Aufstellung von Jahresabschlüssen hat die Gemeinde Erzhausen auf die Bildung weiterer Rückstellungen verzichtet.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.6 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	759.080,45 €	824.734,08 €	-65.653,63 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.500.039,27 €	1.600.000,00 €	-99.960,73 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	221.987,82 €	108.459,17 €	113.528,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.502,39 €	139.155,81 €	116.346,58 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.211,42 €	4.984,43 €	5.226,99 €
Sonstige Verbindlichkeiten	38.474,93 €	66.061,48 €	-27.586,55 €
Summe:	2.785.296,28 €	2.743.394,97 €	41.901,31 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 41.901,31 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend aus der entstandenen Verbindlichkeit durch die Rückzahlung einer Zuwendung (siehe 7.1.4.4 Sonderposten) begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 361,77 € (Vorjahr: 362,02 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonto) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 2.785.296,28 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 313.972,84 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass u.a. die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

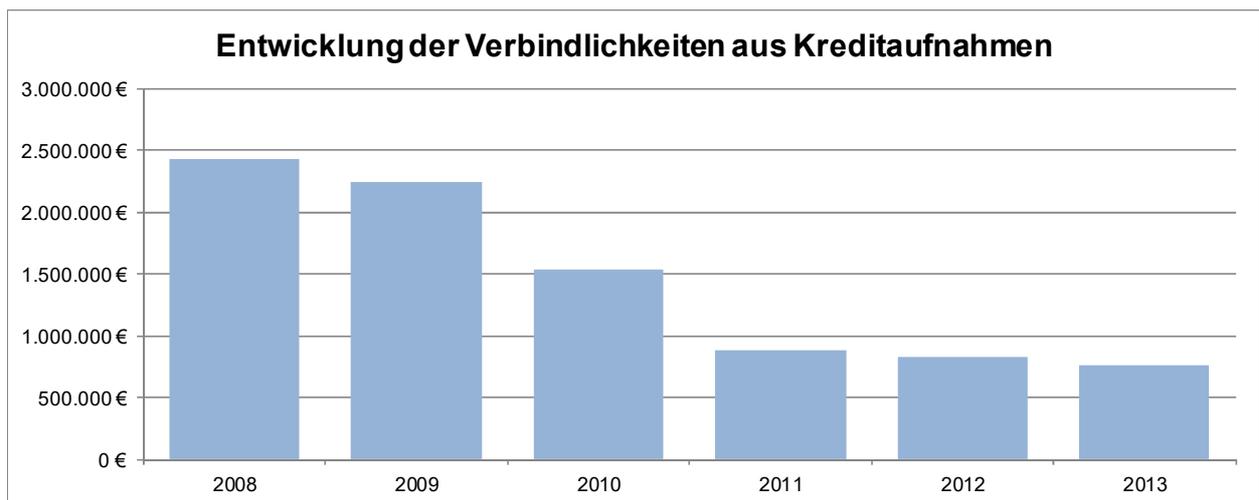
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	759.080,45 €	824.734,08 €	-65.653,63 €
Summe:	759.080,45 €	824.734,08 €	-65.653,63 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2013 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 759.080,45 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2012	824.734,08 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	-62.552,67 €
Korrektur Beanstandung aus 2012	3.100,96 €
Stand zum 31.12.2013	759.080,45 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 65.653,63 € setzt sich aus den planmäßigen Tilgungen des Jahres 2013 in Höhe von 62.552,67 € und der Korrektur aus der Beanstandung aus dem Vorjahr in Höhe von 3.100,96 € zusammen. Der Wert zum 31.12.2012 beinhaltet fälschlicherweise auch Aufwand aus Bankzinsen – ausgewiesen als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern – in Höhe von 2.948,42 € und Überziehungszinsen aus dem negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse – ausgewiesen unter Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern – in Höhe von 152,54 €. Der tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten verringert sich somit auf 821.633,12 €. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der (Höchst-)Schuldenstand seit dem Jahr 2009 kontinuierlich abnimmt, da die regelmäßigen Tilgungsleistungen und die Sondertilgungsleistungen die (Neu-)Verschuldungen deutlich übersteigen.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen für den investiven Bereich aufgenommen. Daher ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen und beträgt noch 759.080,45 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag dahingehend überschritten, dass neben dem Kassenkredit über 2.000.000,00 € der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse mehrfach einen negativen Saldo auswies. Am 27.09.2013 war mit 827.761,15 € der höchste negative Hauptbuchbestand bei einem gleichzeitigen Kassenkreditbestand in Höhe von 1.500.000,00 € zu verzeichnen.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 221.987,82 € und bestehen im Wesentlichen aus der bereits erwähnten Verbindlichkeit durch die Rückzahlung einer Zuwendung (siehe 7.1.4.4 Sonderposten).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 255.502,39 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.211,42 € und betrafen im Wesentlichen die Mehrleistungen des Nahverkehrsverbund DADINA sowie die Umlage für „NGA-Netz DA-DI“.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 38.474,93 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt in Höhe von 33.792,63 € sowie noch nicht abgeführte Sozialabgaben für die Gemeindebeschäftigten.

7.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	423.145,50 €	401.502,16 €	21.643,34 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	10.068,16 €	12.884,83 €	-2.816,67 €
Summe:	433.213,66 €	414.386,99 €	18.826,67 €

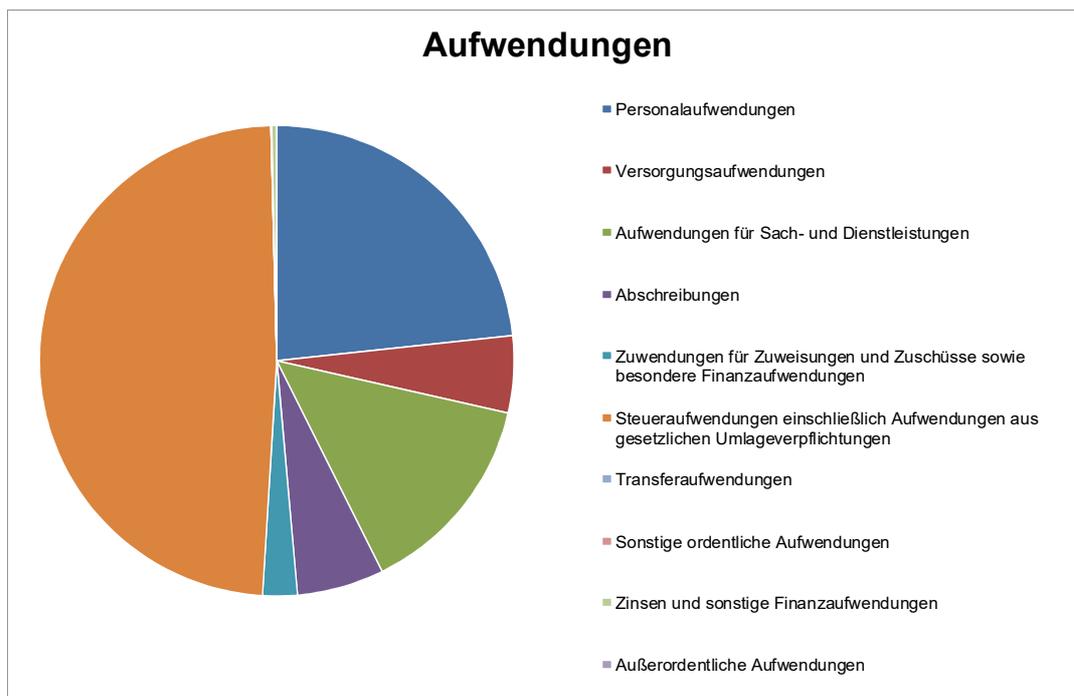
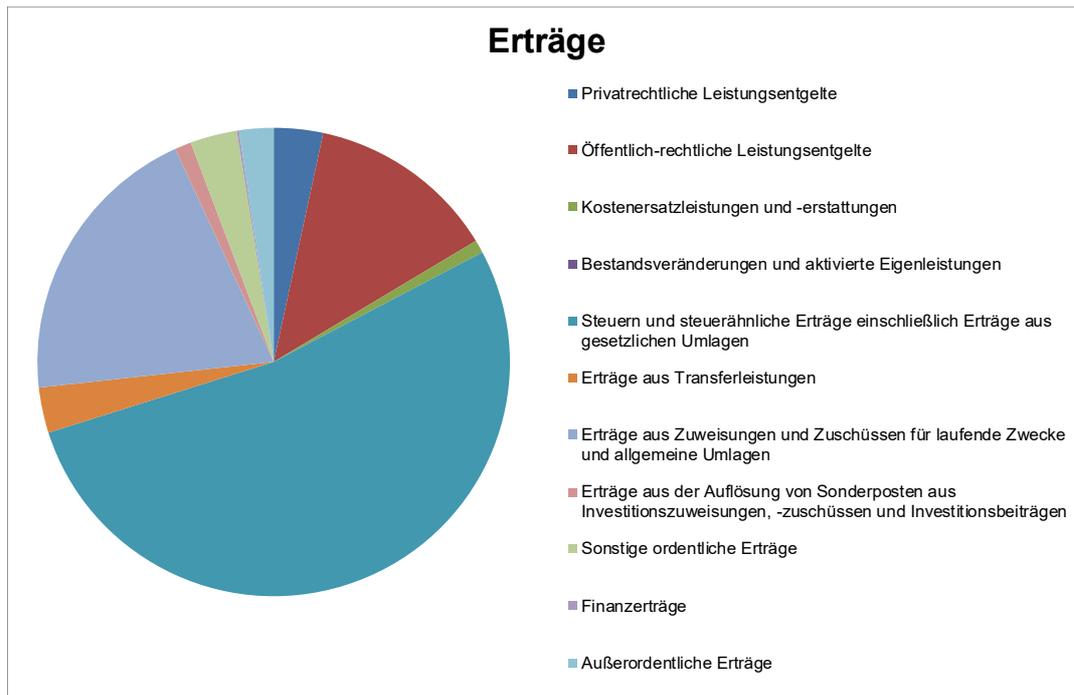
Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 433.213,66 € wurden im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 21.643,34 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 45.014,56 €, denen Auflösungen in Höhe von 23.371,22 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.724,63 €	286.170,00 €	395.295,43 €	-109.125,43 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.462.775,57 €	1.613.100,00 €	1.520.719,23 €	92.380,77 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.133,67 €	81.225,00 €	104.532,34 €	-23.307,34 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	1.351,83 €	-1.351,83 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.704.581,93 €	5.993.113,00 €	6.197.988,61 €	-204.875,61 €
Erträge aus Transferleistungen	325.979,74 €	374.447,00 €	366.403,76 €	8.043,24 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.698.691,28 €	2.477.458,00 €	2.334.313,83 €	143.144,17 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	126.474,72 €	108.359,35 €	133.238,45 €	-24.879,10 €
Sonstige ordentliche Erträge	359.364,56 €	377.590,00 €	375.462,09 €	2.127,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.153.726,10 €	11.311.462,35 €	11.429.305,57 €	-117.843,22 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.634.022,23 €	2.790.200,00 €	2.736.851,53 €	53.348,47 €
Versorgungsaufwendungen	311.933,47 €	354.104,00 €	621.407,13 €	-267.303,13 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.445.568,06 €	1.748.218,00 €	1.657.030,32 €	91.187,68 €
Abschreibungen	741.133,28 €	629.501,10 €	697.519,27 €	-68.018,17 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	454.341,81 €	342.472,00 €	276.916,11 €	65.555,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.157.803,85 €	5.669.628,00 €	5.716.520,78 €	-46.892,78 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	447,00 €	-447,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.621,96 €	6.510,00 €	6.130,87 €	379,13 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.751.424,66 €	11.540.633,10 €	11.712.823,01 €	-172.189,91 €
Verwaltungsergebnis	-597.698,56 €	-229.170,75 €	-283.517,44 €	54.346,69 €
Finanzerträge	21.060,74 €	11.500,00 €	16.959,99 €	-5.459,99 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.729,16 €	37.976,00 €	39.742,70 €	-1.766,70 €
Finanzergebnis	-26.668,42 €	-26.476,00 €	-22.782,71 €	-3.693,29 €
Ordentliches Ergebnis	-624.366,98 €	-255.646,75 €	-306.300,15 €	50.653,40 €
Außerordentliche Erträge	151.366,76 €	0,00 €	276.213,52 €	-276.213,52 €
Außerordentliche Aufwendungen	327,50 €	97.244,00 €	1,00 €	97.243,00 €
Außerordentliches Ergebnis	151.039,26 €	-97.244,00 €	276.212,52 €	-373.456,52 €
Jahresergebnis	-473.327,72 €	-352.890,75 €	-30.087,63 €	-322.803,12 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten nur ursprüngliche Haushaltsansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von -30.087,63 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
BGM	2.941,10 €	-236.999,86 €	-234.058,76 €
FB1	935.196,40 €	-3.041.759,30 €	-2.106.562,90 €
FB2	8.548.383,52 €	-4.756.381,15 €	3.792.002,37 €
FB3	2.235.958,06 €	-3.717.426,40 €	-1.481.468,34 €
Summe:	11.722.479,08 €	-11.752.566,71 €	-30.087,63 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 2 mit 3.792.002,37 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2013 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Fachbereich 2“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
BGM	-214.995,64 €	-257.274,00 €	-234.058,76 €	23.215,24 €
FB1	-1.807.565,16 €	-1.790.074,92 €	-2.106.562,90 €	-316.487,98 €
FB2	3.286.816,19 €	3.639.055,00 €	3.792.002,37 €	152.947,37 €
FB3	-1.737.583,11 €	-2.017.396,83 €	-1.481.468,34 €	535.928,49 €
Summe:	-473.327,72 €	-425.690,75 €	-30.087,63 €	395.603,12 €

Bei den Teilhaushalten wird der fortgeschriebene Planansatz mit -425.690,75 € um 72.800,00 € zu hoch gegenüber der Ergebnisrechnung (-352.590,75 €) ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass bei der internen Leistungsverrechnung 72.800,00 € mehr Aufwendungen als Erträge eingeplant wurden.

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich - unter Berücksichtigung des fehlenden Planansatzes für Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 72.800,00 € - eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 322.803,12 €.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

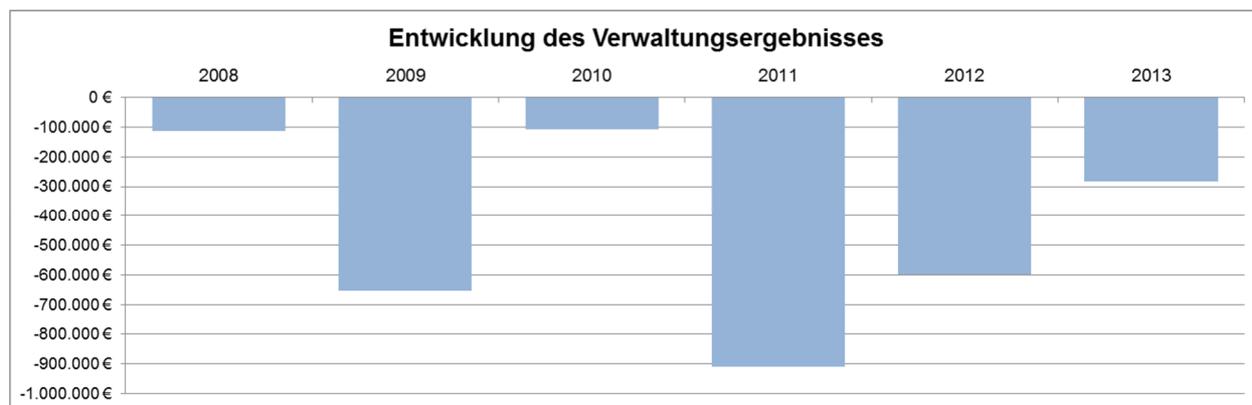
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.724,63 €	286.170,00 €	395.295,43 €	-109.125,43 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.462.775,57 €	1.613.100,00 €	1.520.719,23 €	92.380,77 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	100.133,67 €	81.225,00 €	104.532,34 €	-23.307,34 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	1.351,83 €	-1.351,83 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.704.581,93 €	5.993.113,00 €	6.197.988,61 €	-204.875,61 €
Erträge aus Transferleistungen	325.979,74 €	374.447,00 €	366.403,76 €	8.043,24 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.698.691,28 €	2.477.458,00 €	2.334.313,83 €	143.144,17 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	126.474,72 €	108.359,35 €	133.238,45 €	-24.879,10 €
Sonstige ordentliche Erträge	359.364,56 €	377.590,00 €	375.462,09 €	2.127,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	10.153.726,10 €	11.311.462,35 €	11.429.305,57 €	-117.843,22 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.634.022,23 €	2.790.200,00 €	2.736.851,53 €	53.348,47 €
Versorgungsaufwendungen	311.933,47 €	354.104,00 €	621.407,13 €	-267.303,13 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.445.568,06 €	1.748.218,00 €	1.657.030,32 €	91.187,68 €
Abschreibungen	741.133,28 €	629.501,10 €	697.519,27 €	-68.018,17 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	454.341,81 €	342.472,00 €	276.916,11 €	65.555,89 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.157.803,85 €	5.669.628,00 €	5.716.520,78 €	-46.892,78 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	447,00 €	-447,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.621,96 €	6.510,00 €	6.130,87 €	379,13 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.751.424,66 €	11.540.633,10 €	11.712.823,01 €	-172.189,91 €
Verwaltungsergebnis	-597.698,56 €	-229.170,75 €	-283.517,44 €	54.346,69 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -229.170,75 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 54.346,69 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 283.517,44 € erhöht hat.

Diese Verschlechterung liegt darin begründet, dass die Mehrerträge nicht die Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ausgleichen konnten.

Seit 2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurden seit Einführung der Doppik nur negative Verwaltungsergebnisse erwirtschaftet.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	261.442,91 €	261.440,00 €	269.179,45 €	-7.739,45 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	2.731,59 €	2.730,00 €	2.731,59 €	-1,59 €
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	3.155,74 €	3.100,00 €	5.449,80 €	-2.349,80 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	22.525,74 €	11.000,00 €	18.951,97 €	-7.951,97 €
Sonstige Umsatzerlöse	85.868,65 €	7.900,00 €	98.982,62 €	-91.082,62 €
Summe:	375.724,63 €	286.170,00 €	395.295,43 €	-109.125,43 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus der Kindergartenverpflegung und von Holzverkäufen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 109.125,43 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 395.295,43 € einen Anteil von 3,46 % (Vorjahr: 3,70 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	82.603,97 €	87.250,00 €	69.446,88 €	17.803,12 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	303.742,55 €	1.525.350,00 €	1.447.646,24 €	77.703,76 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	497,35 €	500,00 €	3.626,11 €	-3.126,11 €
Summe:	1.462.775,57 €	1.613.100,00 €	1.520.719,23 €	92.380,77 €

Die im Jahr 2013 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.520.719,23 € betreffen im Wesentlichen mit 749.479,77 € die Kanalbenutzungsgebühren und mit 350.272,86 € die Gebühren für die versiegelte Fläche. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 92.380,77 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 13,31 % (Vorjahr: 14,41 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	6.600,00 €	3.049,16 €	3.550,84 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	58.980,77 €	48.500,00 €	49.067,31 €	-567,31 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00 €	0,00 €	16.861,33 €	-16.861,33 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	40.987,63 €	26.025,00 €	34.821,98 €	-8.796,98 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	165,27 €	100,00 €	732,56 €	-632,56 €
Summe:	100.133,67 €	81.225,00 €	104.532,34 €	-23.307,34 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 23.307,34 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 104.532,34 € einen Anteil von 0,91 % (Vorjahr: 0,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	1.351,83 €	-1.351,83 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	1.351,83 €	-1.351,83 €

Die Gemeinde Erzhausen hat im Haushaltsjahr 2013 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 1.351,83 € zum Ansatz gebracht.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 1.351,83 € einen Anteil von 0,01 % (Vorjahr: 0,00 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.008.932,95 €	4.318.128,00 €	4.326.584,79 €	-8.456,79 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.253,98 €	78.585,00 €	76.107,80 €	2.477,20 €
Grundsteuer A	5.782,42 €	6.000,00 €	5.857,10 €	142,90 €
Grundsteuer B	706.951,89 €	706.000,00 €	723.741,95 €	-17.741,95 €
Gewerbsteuer	876.739,00 €	850.000,00 €	1.032.983,92 €	-182.983,92 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	3.929,69 €	3.500,00 €	3.522,05 €	-22,05 €
Hundesteuer	26.992,00 €	30.900,00 €	29.191,00 €	1.709,00 €
Summe:	5.704.581,93 €	5.993.113,00 €	6.197.988,61 €	-204.875,61 €

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 6.197.988,61 € und lagen damit um 204.875,61 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 5.993.113,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbsteuer um 182.983,92 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2013 lag, der Erträge in Höhe von 850.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 8.456,79 € sowie die Grundsteuer B um 17.741,95 € über den geplanten Ansätzen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

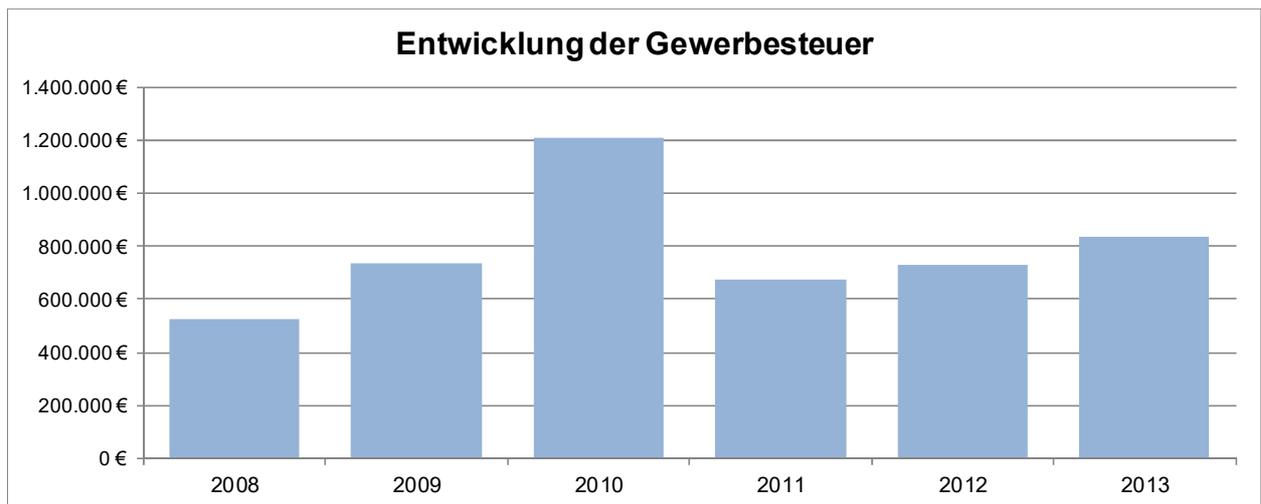
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 54,23 % (Vorjahr: 56,18 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2008 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2013 auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2008 noch bei von 524.390,67 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich ein Zugang bis auf 1.210.437,08 € im Jahr 2010 verzeichnet werden. Im Berichtsjahr lag die Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage bei 832.742,69 €.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich gemäß dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen um den Ersatz von sozialen Leistungen. Ein Ersatz von sozialen Leistungen liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	325.979,74 €	374.447,00 €	366.403,76 €	8.043,24 €
Summe:	325.979,74 €	374.447,00 €	366.403,76 €	8.043,24 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 343.677,00 € im Wesentlichen um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Der auf Sachkonto 5470100 gebuchte Restbetrag in Höhe von 22.726,76 € betrifft keine Transfererträge. Wir bitten künftig um Buchung auf den zutreffenden Sachkonten.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 3,21 % (Vorjahr: 3,21 %).

7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus allg Zuweisungen u Zuschüssen	1.158.492,00 €	1.659.558,00 €	1.659.558,00 €	0,00 €
Sonstige Zuweisungen	23.269,87 €	151.000,00 €	151.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	516.929,41 €	666.900,00 €	523.755,83 €	143.144,17 €
Summe:	1.698.691,28 €	2.477.458,00 €	2.334.313,83 €	143.144,17 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 2.334.313,83 € um 143.144,17 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 2.477.458,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 20,42 % (Vorjahr: 16,73 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	113.825,86 €	107.231,35 €	113.434,11 €	-6.202,76 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentl. Bereich	4.377,37 €	1.128,00 €	5.056,19 €	-3.928,19 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.271,49 €	0,00 €	14.748,15 €	-14.748,15 €
Summe:	126.474,72 €	108.359,35 €	133.238,45 €	-24.879,10 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,17 % (Vorjahr: 1,25 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2013 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Nebenerlöse	346.945,67 €	377.590,00 €	355.273,77 €	22.316,23 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	12.401,29 €	0,00 €	20.111,25 €	-20.111,25 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	17,60 €	0,00 €	77,07 €	-77,07 €
Summe:	359.364,56 €	377.590,00 €	375.462,09 €	2.127,91 €

Im Jahr 2013 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 375.462,09 € um 2.127,91 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 377.590,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 261.768,40 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser.

Die anderen Nebenerlöse sowie die Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von insgesamt 20.188,32 € waren nicht veranschlagt.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,29 % (Vorjahr: 3,54 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2013 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	2.213.539,35 €	2.262.090,00 €	2.315.094,67 €	-53.004,67 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	414.311,13 €	520.910,00 €	404.719,18 €	116.190,82 €
Sonstige Personalaufwendungen	6.171,75 €	7.200,00 €	17.037,68 €	-9.837,68 €
Versorgungsaufwendungen	311.933,47 €	354.104,00 €	621.407,13 €	-267.303,13 €
Summe:	2.945.955,70 €	3.144.304,00 €	3.358.258,66 €	-213.954,66 €

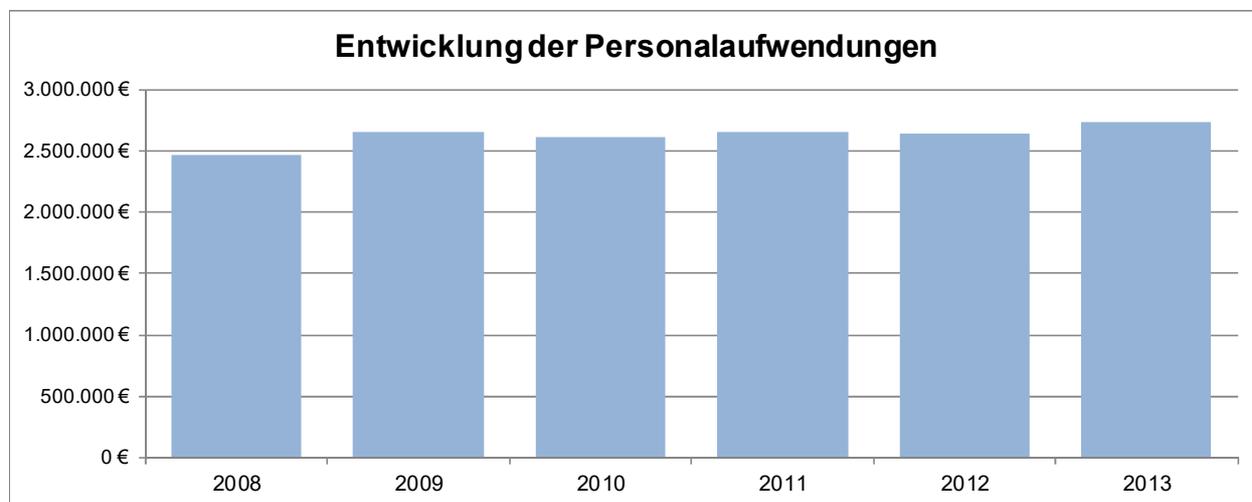
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.736.851,53 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 621.407,13 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 2.790.200,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 354.104,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 213.954,66 € über den Planansätzen. Die Abweichung ist in der wesentlich höher als veranschlagter Zuführung zur Pensionsrückstellung begründet.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren zum Ende des Jahres 2013 insgesamt 47 Vollzeitstellen und 39 Teilzeitstellen besetzt. Der Stellenplan sah für das Jahr 2013 insgesamt 69,135 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vor.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 23,37 % (Vorjahr: 24,50 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 5,31 % (Vorjahr: 2,90 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen seit dem Jahr 2009, trotz Besoldungs- und tariflicher Lohnerhöhungen, nahezu unverändert geblieben. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2013 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	555.995,98 €	575.520,00 €	560.592,51 €	14.927,49 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	629.339,33 €	867.784,00 €	792.832,24 €	74.951,76 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.258,96 €	105.262,00 €	120.230,09 €	-14.968,09 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	79.733,46 €	101.340,00 €	86.199,22 €	15.140,78 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	96.240,33 €	98.312,00 €	97.176,26 €	1.135,74 €
Summe:	1.445.568,06 €	1.748.218,00 €	1.657.030,32 €	91.187,68 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 91.187,68 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 1.748.218,00 €.

Bei den Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen und bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung wurden gegenüber den Planwerten deutliche Einsparungen erzielt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 14,15 % (Vorjahr: 13,45 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2013 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16.102,18 €	8.121,00 €	17.888,43 €	-9.767,43 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	477.823,24 €	478.687,15 €	489.774,99 €	-11.087,84 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	5.511,70 €	4.958,15 €	4.958,84 €	-0,69 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.404,87 €	101.536,65 €	87.150,45 €	14.386,20 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.651,79 €	3.512,15 €	4.041,40 €	-529,25 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	45.033,48 €	0,00 €	16.414,02 €	-16.414,02 €
Einzelwertberichtigungen	78.919,66 €	0,00 €	44.604,79 €	-44.604,79 €
Sonstige Abschreibungen	32.686,36 €	32.686,00 €	32.686,35 €	-0,35 €
Summe:	741.133,28 €	629.501,10 €	697.519,27 €	-68.018,17 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 68.018,17 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,96 % (Vorjahr: 6,89 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2013 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	2.400,00 €	2.900,59 €	-500,59 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	422.397,14 €	329.072,00 €	263.858,75 €	65.213,25 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	31.944,67 €	11.000,00 €	10.156,77 €	843,23 €
Summe:	454.341,81 €	342.472,00 €	276.916,11 €	65.555,89 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2013 mit 276.916,11 € um 65.555,89 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 342.472,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse für die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse für die Betreuung in Tagespflegestellen, und die Vereinsförderung ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 2,36 % (Vorjahr: 4,23 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2013 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Kompensationsumlage (§ 40c FAG)	99.157,17 €	136.547,00 €	136.546,72 €	0,28 €
Kreisumlage	2.588.455,88 €	2.694.522,00 €	2.884.200,00 €	-189.678,00 €
Schulumlage	1.112.115,75 €	1.366.868,00 €	1.177.188,00 €	189.680,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zwechverbände	1.210.542,31 €	1.317.348,00 €	1.318.344,83 €	-996,83 €
Gewerbesteuerumlage	147.532,74 €	154.343,00 €	200.241,23 €	-45.898,23 €
Summe:	5.157.803,85 €	5.669.628,00 €	5.716.520,78 €	-46.892,78 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 46.892,78 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

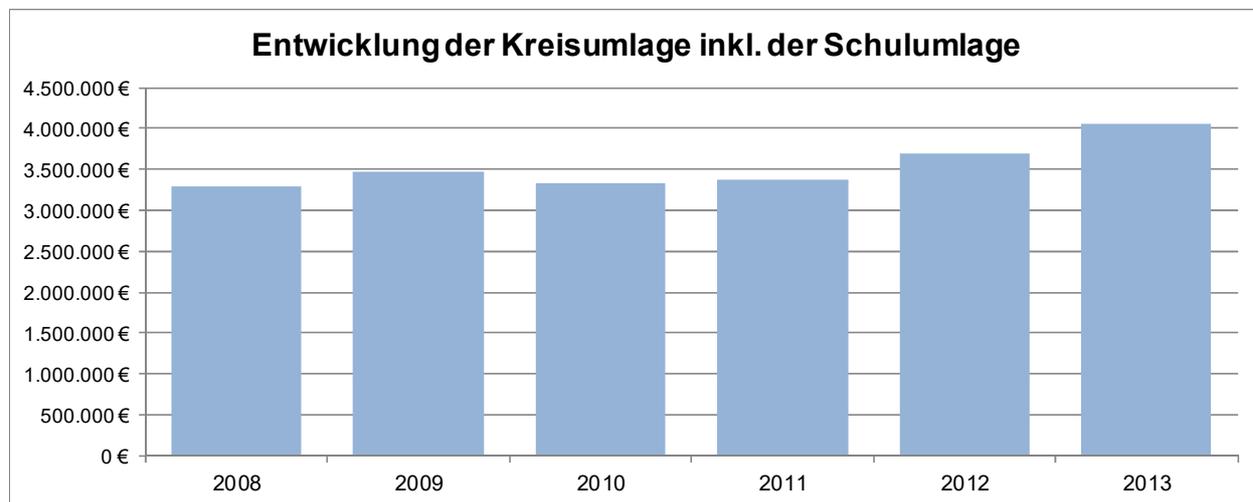
Die größten Positionen stellen dabei die Kreisumlage in Höhe von 2.884.200,00 €, die Schulumlage mit 1.177.188,00 € und die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen mit 1.318.344,83 € dar.

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.519,10 €, die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.609,00 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 2,77 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steuern, sondern bei den sonstigen

ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Steuererstattungen sind jedoch entsprechend als Erträge zu verbuchen.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 48,81 % (Vorjahr: 47,97 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2013 mit 4.061.388,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre.

7.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Sonstige soziale Erstattungen	0,00 €	0,00 €	347,00 €	-347,00 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00 €	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	447,00 €	-447,00 €

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

7.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Betriebliche Steuern	6.618,64 €	6.510,00 €	6.128,10 €	381,90 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,32 €	0,00 €	2,77 €	-2,77 €
Summe:	6.621,96 €	6.510,00 €	6.130,87 €	379,13 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.519,10 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.609,00 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Steuererstattungen der hier auszuweisenden Kontengruppen 70 sind als sonstige ordentliche Erträge zu verbuchen (Hauptkonto 539).

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,05 % (Vorjahr: 0,06 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Finanzerträge	21.060,74 €	11.500,00 €	16.959,99 €	-5.459,99 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.729,16 €	37.976,00 €	39.742,70 €	-1.766,70 €
Finanzergebnis:	-26.668,42 €	-26.476,00 €	-22.782,71 €	-3.693,29 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2013 Finanzerträge in Höhe 16.959,99 € aus.

Die Finanzerträge betreffen mit 7.787,00 € im Wesentlichen Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 6.792,07 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Unter den Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen neben den Zinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10.930,38 €, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 18.975,74 € und die Auflösung der Ansparraten der Fonddarlehen in Höhe von 8.691,96 € ausgewiesen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2013 lag um 3.693,29 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Erträge konnten um 5.459,99 € gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen um 1.766,70 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2013	Abweichung
Außerordentliche Erträge	151.366,76 €	0,00 €	276.213,52 €	-276.213,52 €
Außerordentliche Aufwendungen	327,50 €	97.244,00 €	1,00 €	97.243,00 €
Außerordentliches Ergebnis:	151.039,26 €	-97.244,00 €	276.212,52 €	-373.456,52 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 276.212,52 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 276.213,52 € und Aufwendungen in Höhe von 1,00 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus acht Grundstücksgeschäften (261.858,96 €), aus dem Verkauf eines Unimogs des Bauhofes (10.595,00 €) und aus sonstigen periodenfremden Erträgen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2013

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Es ist zu beanstanden, dass der Finanzhaushalt im Haushaltsplan nach der indirekten Methode erstellt wurde, die Finanzrechnung im Jahresabschluss jedoch nur nach der direkten Methode.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2013	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.968,49 €	317.399,00 €	330.074,64 €	-12.675,64 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	387.980,93 €	7.851,16 €	330.232,22 €	-322.381,06 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-462.552,67 €	-47.099,00 €	-62.552,67 €	15.453,67 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.792,63 €	0,00 €	3.414.273,65 €	-3.414.273,65 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.402,82 €	0,00 €	3.523.772,08 €	-3.523.772,08 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.389,81 €	0,00 €	-109.498,43 €	109.498,43 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	458.130,94 €	239.543,00 €	407.917,50 €	-168.374,50 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-50.213,44 €	-278.151,16 €	488.255,76 €	-766.406,92 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	407.917,50 €	517.694,16 €	896.173,26 €	-378.479,10 €

Das Ergebnis des Jahres 2013 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsreste aus 2012 in Höhe von 65.185,84 €.

Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 517.694,16 € wird für das Jahr 2013 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 896.173,26 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 378.479,10 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 488.255,76 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2013 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2013 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2013 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2013	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.141,05 €	286.170,00 €	389.914,83 €	-103.744,83 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.477.248,28 €	1.613.100,00 €	1.517.636,53 €	95.463,47 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	94.889,45 €	81.225,00 €	106.115,23 €	-24.890,23 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.790.708,81 €	5.993.113,00 €	6.023.773,40 €	-30.660,40 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	324.505,76 €	374.447,00 €	366.698,44 €	7.748,56 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.712.839,39 €	2.477.458,00 €	2.332.873,83 €	144.584,17 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.040,26 €	11.500,00 €	23.621,82 €	-12.121,82 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	368.346,42 €	377.590,00 €	381.061,01 €	-3.471,01 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.160.719,42 €	11.214.603,00 €	11.141.695,09 €	72.907,91 €
Personalauszahlungen	2.643.229,33 €	2.790.200,00 €	2.785.814,97 €	4.385,03 €
Versorgungsauszahlungen	281.215,03 €	302.200,00 €	293.561,56 €	8.638,44 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.393,69 €	1.748.218,00 €	1.609.940,19 €	138.277,81 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	447,00 €	-447,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	561.321,79 €	342.472,00 €	348.086,46 €	-5.614,46 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.152.819,42 €	5.669.628,00 €	5.737.379,39 €	-67.751,39 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	39.149,71 €	37.976,00 €	30.260,01 €	7.715,99 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.621,96 €	6.510,00 €	6.130,87 €	379,13 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.137.750,93 €	10.897.204,00 €	10.811.620,45 €	85.583,55 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.968,49 €	317.399,00 €	330.074,64 €	-12.675,64 €

Für das Jahr 2013 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 330.074,64 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 317.399,00 € bedeutet dies eine Verbesserung um 12.675,64 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2013	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	102.989,78 €	675.250,00 €	220.280,99 €	454.969,01 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	209.210,00 €	1.288.000,00 €	673.640,57 €	614.359,43 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	-0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	398.610,15 €	2.049.660,00 €	980.331,93 €	1.069.328,07 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-304.747,05 €	256.000,00 €	87.416,01 €	168.583,99 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.457,42 €	1.114.000,00 €	514.935,57 €	599.064,43 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	268.241,70 €	736.994,68 €	41.883,32 €	695.111,36 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.677,15 €	0,00 €	5.864,81 €	-5.864,81 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.629,22 €	2.106.994,68 €	650.099,71 €	1.456.894,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	387.980,93 €	-57.334,68 €	330.232,22 €	-387.566,90 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 220.280,99 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme (15.454,17 €), um einen Zuschuss der Fraport AG für den Bauwagen des Waldkindergartens (10.000,00 €), um Erschließungsbeiträge Hainpfad (149.826,82 €) sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen (45.000,00 €).

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 673.640,57 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen einer Ausleiher an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2013 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 644.234,90 € um 1.462.759,78 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.106.994,68 € vorsah.

Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe, Baumaßnahmen (Südliche Ringstraße/verschiedene Photovoltaikanlagen) sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 5.864,81 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2013 erworbene Anteile am KVR-Fonds.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 330.232,22 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
BGM	0,00 €	-2.758,90 €	-2.758,90 €	0,00 €	-2.758,90 €
FB1	110,57 €	-24.897,85 €	-24.787,28 €	-65.185,84 €	40.398,56 €
FB2	60.454,17 €	-964,99 €	59.489,18 €	26.427,00 €	33.062,18 €
FB3	919.767,19 €	-621.477,97 €	298.289,22 €	46.610,00 €	251.679,22 €
Summe:	980.331,93 €	-650.099,71 €	330.232,22 €	7.851,16 €	322.381,06 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte bei den Fachbereichen 2 und 3 Mittelzuflüsse in Höhe von 59.284,67 € und 298.289,22 € verzeichnet werden. In den Fachbereichen BGM und 1 war ein investitionsbedingter Mittelabfluss in Höhe von 2.758,90 und 24.787,28 € zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 322.381,06 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2013 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2013	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	662.552,67 €	47.099,00 €	62.552,67 €	-15.453,67 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-462.552,67 €	-47.099,00 €	-62.552,67 €	15.453,67 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2013 setzt sich aus Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 62.552,67 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 62.552,67 €.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit wird in voller Höhe im Fachbereich 2 ausgewiesen. In den übrigen Budgets sind in diesem Bereich keine Zahlungen erfolgt.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 15.453,67 €. Die Abweichung ist. dadurch entstanden, dass der Planansatz nicht in der erforderlichen Höhe geplant wurde.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.792,63 €	3.414.273,65 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.402,82 €	3.523.772,08 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.389,81 €	-109.498,43 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2013 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 109.498,43 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Differenz der Aufnahme und Rückzahlung der Kassenkredite (-100.000,00 €), um die Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie um Spenden.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt.

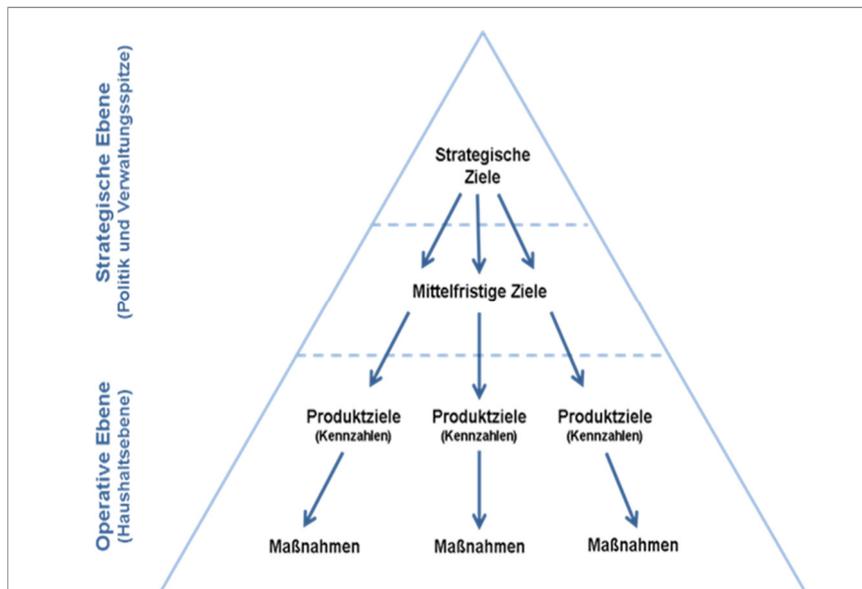
7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische

Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind nur wenige Ziele und keine Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher kaum Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte nicht erfolgen. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Erzhausen einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen enthält nach unserer Auffassung lediglich folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt
- Plan-Ist-Vergleich Investitionen
- Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Anwendung des Beschleunigungserlasses wurde die Darstellung im Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2013 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 06.12.2021



Nickel
Leiter des Fachbereichs Revision